

# AMTSBLATT



## der Stadt Baesweiler

Ausgabe Nr. 3/2002

6. Februar 2002

**Herausgeber und Verantwortlicher:** Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, Tel. 0240/800-0  
**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Hauptamt, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, **kostenlos** erhältlich. Es kann dort einzeln bezogen oder auch abonniert werden. Bei Zustellung per Post sind die anfallenden Portokosten zu erstatten.

---

### Bekanntmachung

Umlegungsausschuss  
der Stadt Baesweiler

### Umlegungsverfahren Nr. 21 - Bahnstraße - (Bebauungsplan Nr.67 Stadtteil Setterich)

### Bekanntmachung

#### **des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das Umlegungsverfahren Nr. 21 - Bahnstraße - ist der Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) am 22.01.2002 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Baesweiler, Rathaus Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 301, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Baesweiler, Rathaus Mariastraße 2, Zimmer 301, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Baesweiler, 24.01.2002

Der Vorsitzende  
*Schirp*